

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24263 –**

### **Fünf Jahre Diesel-Skandal – Wiedervorlage zu Verbraucherschutz und Kraftfahrt-Bundesamt**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Diesel-Skandal ist nun fünf Jahre alt. Rechtlich ist die Aufarbeitung große Schritte vorangekommen. Nicht nur tausende Individualrechtsstreite wurden durch Urteil oder Vergleich beendet, sondern Verbraucherschützer und Automobilhersteller erzielten auch für über 200 000 Verbraucherinnen und Verbraucher einen außergerichtlichen Vergleich. Die Bundesregierung sah sich im Bericht des 5. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode zwar nicht in der Lage, durch eigenes Tun oder Unterlassen, also politisch verursachte Schwachstellen bei dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zu benennen, hat aber gleichzeitig dort Umstrukturierungen vorgenommen, Prüfkapazitäten und zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt und Initiativrechte eingeführt (s. S. 539 auf Bundestagsdrucksache 18/12900). Hinzugekommen ist im September 2018 auch ein „Beirat beim Kraftfahrt-Bundesamt“ mit eigener Geschäftsordnung (GO), der unter anderem Verbraucherschutzgesichtspunkte bei der Arbeit des KBA stärker in den Fokus nehmen soll.

Gemäß § 17 GO wird auf der Internetseite des KBA eine Rubrik „Beirat“ eingerichtet. Hier werden der Beirat und dessen Mitglieder vorgestellt sowie die Geschäftsordnung, Beratungsergebnisse und Empfehlungen gegenüber dem KBA veröffentlicht werden. Bis heute gibt es hier jedoch keine transparenten Informationen über Empfehlungen und Beratungsergebnisse, obwohl wir darauf bereits vor gut einem Jahr hingewiesen haben (Bundestagsdrucksache 19/14686).

Gemäß § 20 GO wird der Beirat zunächst für ein Jahr auf Probe errichtet. Zur Durchführung der Evaluierung für diesen Zeitraum beauftragt der Präsident des KBA im Einvernehmen mit dem für das KBA zuständigen koordinierenden Fachaufsichtsreferat einen unabhängigen Dritten. Nach Vorliegen des Evaluierungsberichts entscheiden die beteiligten Ressorts über die Struktur des Beirats. Die Firma BearingPoint wurde laut Auskunft der Bundesregierung gemäß § 20 GO mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt (s. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15322), ein Ergebnis lag bis November 2019 jedoch noch nicht vor. Auf der Homepage des KBA ist dieser Evaluationsbericht bis heute nicht auffindbar.

1. Wie viele Sitzungen des Beirats haben seit seiner Konstituierung stattgefunden?

Nach der konstituierenden Sitzung haben bisher vier Sitzungen stattgefunden.

2. Welche Themen hat der Beirat seit dem 20. November 2019 (auf den die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15322 datiert ist) behandelt?

Der Beirat berät das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und unterstützt dieses bei Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes und übergeordneten Umweltinteressen. Der Beirat diskutiert hierzu vor allem die im Zusammenhang mit der Erteilung von Typgenehmigungen und der Durchführung der Marktüberwachung entstehenden relevanten Fragen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15322 verwiesen.

3. Anhand welcher Parameter macht die Bundesregierung fest, dass der geschaffene Beirat die Transparenz des Verwaltungshandelns beim KBA erhöht, so wie es die Bundesregierung mit Verweis auf § 2 GO in ihrer Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15322 darstellt?

Das KBA berichtet in den Beiratssitzungen über aktuelle Themen und Vorgehensweisen im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat der Beirat angeregt, um die Verbraucherinteressen gegenüber der Automobilindustrie zu stärken?
5. Warum existieren die in § 17 GO beschriebenen Rubriken Beratungsergebnisse und Empfehlungen nicht, wo doch in der Präambel steht, der Beirat solle für eine deutliche Steigerung der Transparenz der Behörde sorgen?
7. Welche Änderungen hat das KBA als Ergebnis aus der Diskussion mit dem Beirat veranlasst?
12. Inwiefern wurden die Empfehlungen des Beirates nach der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP durch die Bundesregierung, oder nach Kenntnis der Bundesregierung durch Dritte, umgesetzt, und gegebenenfalls jeweils welche Dritte?

Die Fragen 4, 5, 7 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beirat führt mit dem KBA eine offene Diskussion über die verschiedenen Themen, die unmittelbar Eingang in die Arbeit des KBA finden. Es wurde vom Beirat zum Beispiel angeregt, die Rückrufdatenbank bürgerfreundlicher zu gestalten, den Internetauftritt zu überarbeiten sowie verschiedene Veröffentlichungen auf der Internetseite des KBA vorzunehmen. Der Internetauftritt befindet sich in Überarbeitung und wird weiterhin stetig auf Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf überprüft.

6. In welchem Finanzvolumen haben sich die jährlichen Sach- und Personalmittel für den Beirat im Vergleich zum Haushalt 2019 verändert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15322 verwiesen. Coronabedingt sind im Jahr 2020 bisher keine Reisekosten angefallen; die Sitzungen wurden per Videokonferenz durchgeführt.

8. Liegen zwischenzeitlich Ergebnisse einer Evaluierung gemäß § 20 GO vor, und welche sind das gegebenenfalls?
9. Was hat die Evaluierung durch BearingPoint gekostet?
10. Wird bzw. ist die Befristung des Beirates gemäß § 20 GO aufgehoben?
11. Inwiefern beruht diese Entscheidung auf der Auswertung des Evaluierungsberichts?

Die Fragen 8 bis 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Evaluierung des Beirats wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragt und Ende 2019 abgeschlossen. Die Kosten für die Evaluierung belaufen sich auf 25.010 Euro netto. Das wesentliche Ergebnis der Evaluierung ist die Empfehlung, den Beirat zu verstetigen und seine zeitliche Befristung damit aufzuheben. Der Beirat ist dieser Empfehlung mit Zustimmung der beteiligten Ressorts der Bundesregierung (BMVI, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) gefolgt.

13. Gibt es Überlegungen in der Bundesregierung, den Beirat aufzulösen?  
Wenn dieses nicht der Fall sein sollte, warum nicht?

Nein. Der Beirat hat sich aus Sicht der Bundesregierung in seiner bisherigen Tätigkeit als hilfreiches Gremium erwiesen. Durch dessen Tätigkeit und durch die fachliche Expertise der unabhängigen Beiratsmitglieder auf verschiedensten Gebieten werden Diskussionen angestoßen und Lösungen erarbeitet, die die Transparenz des KBA fördern und die Berücksichtigung von Verbraucherschutz- und Umweltinteressen stärken.

